



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem sich die Stadt München nach dem gewonnenen Ratsbegehren für Olympische Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 bewerben wird und für eine Bewerbung sämtliche Kostenfragen geklärt sein müssen, frage ich die Staatsregierung, welche Kosten/Förderungen der Freistaat übernimmt (bitte auch die jeweiligen Haushaltsposten darlegen und den jeweiligen Haushalt benennen), insbesondere bezüglich aller von mir in der Anfrage zum Plenum auf Drs. 19/7531 abgefragten Projekte (deren Umsetzung öffentlich im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung genannt wurden), mit welchen Kosten die Staatsregierung für die Förderung des Wohnungsbaus in München (z. B. Olympisches Dorf) und der Umsetzung der Barrierefreiheit jeweils in ganz Bayern (bei der Umsetzung wurde öffentlich im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen genannt) für den Freistaat rechnet (bitte auch die jeweiligen Haushaltsposten darlegen und den jeweiligen Haushalt für diese Kosten benennen) und welche konkreten Projekte bei der Förderung des Breitensports und der Umsetzung der Barrierefreiheit nun oder zukünftig (bitte Zeitplan nennen) umgesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Mit dem positiven Ergebnis des Bürgerentscheids hat die Münchner Bewerbung im nationalen Auswahlverfahren des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB) nach „Entscheidungsstufe 1“ (Erfüllung operativer Mindestanforderungen des eingereichten Bewerbungskonzepts) nun auch „Entscheidungsstufe 2“ (erfolgreiche Durchführung eines Referendums) des sog. „3-Stufen-Plans“ bestanden. Das eindeutige Votum der Münchner Bürgerinnen und Bürger für eine Olympiabewerbung ist ein starkes Signal und zugleich ein klarer Auftrag, die Bewerbung weiterzuverfolgen und in die weiteren Planungen einzusteigen.

Ungeachtet des Münchner Bürgerentscheids wird der DOSB die finale Entscheidung darüber, welche der innerdeutschen Bewerbungen am internationalen Wettbewerb des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) teilnehmen wird („Entscheidungsstufe 3“), im Herbst 2026 treffen. Die Bewerbung befindet sich weiterhin in einer frühen Phase und das Konzept wird nun – wie im Bewerbungsprozess vorgesehen – mit den maßgeblichen Beteiligten weiterentwickelt.

Eine konkrete Bezifferung aller in Zusammenhang mit der Olympiabewerbung stehenden Maßnahmen sowie die genaue Darlegung der finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern sind somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin verfrüht. Ergänzend wird auf die entsprechende Antwort zur Anfrage des Fragestellers zum Plenum anlässlich der Plenarwoche in der 27. KW 2025 (Drs. 19/7531, Frage 11) verwiesen.